

Wilfried Beimrohr

„Vermerkt die Zinsen, Gülten, Zehnten und Einkommen ...“ (2)

Die Pustertaler Steuerbeschreibung von 1545

Geistliche Grundherren

Eine Reihe von Klöstern, hiesige und auswärtige, zählten zu den größeren Grundherrschaften im Raum Lienz, der Iselregion und im östlichen Pustertal. Das waren die zwei Lienzener Klöster, das Dominikanerinnenkloster, gegründet spätestens um 1240, und das Karmelitenkloster, gegründet 1349, wobei das erstere über den größeren grundherrlichen Besitz verfügte. Das 1142 gegründete Augustinerchorherrenkloster Neustift hatten die Grafen von Lechsgemünd, aber auch die Grafen von Görz mit Landschenkungen in der Iselregion unterstützt, Neustifts Besitzschwerpunkt war St. Johann. Verstreute grundherrliche Rechte hatte auch das Klarissenkloster in Brixen. Zweitgrößte Grundherrschaft im Landgericht Lienz war das Benediktinerkloster Ossiach in Kärnten, um 1028 gegründet, Besitzschwerpunkte waren Gaimberg und Schlaiten. Leider fehlen urkundliche Hinweise, wie dieses Kloster zu diesem weit abgelegenen Besitz gekommen ist. Vermutlich war ein Graf von Görz der großzügige Schenker. Eine Grundherrschaft war auch das Dominikanerinnenkloster Innichen, im 12. Jahrhundert gegründet und 1495 dem Lienzener Schwesternkloster einverleibt. Dass das Stift Innichen, 769 als Benediktinerkloster gegründet, 783 dem Hochstift Freising zugeeignet, um 1140 in ein Kollegiatstift umgewandelt, die zweitgrößte, das Hochstift Freising die drittgrößte Grundherrschaft im Landgericht Heinfels gewesen ist, verwundert nicht, denn dieses gehörte ursprünglich zum freisingischen Immunitätsgebiet, und die Freisinger Bischöfe und ihr Kollegiatstift Innichen hatten beim Landesausbau kräftig mitgewirkt. Die Auswirkungen des hochmittelalterlichen Landesausbaus, bei dem Stift Innichen und seine Vögte beteiligt waren, lässt sich beispielhaft im erst im Hochmittelalter besiedelten Villgratental beobachten: Von den 117 Höfen der Malgreien Außer- und Innervillgraten waren 43 der Herrschaft Heinfels, 46 dem Stift



Der Grabstein des Ritters Virgil von Graben († 1507) befindet sich in der Benefiziat-Kirche St. Michael am Lienzener Rindermarkt. Virgil, ein Vertrauter Graf Leonhards von Görz, wickelte nach dessen Tod die Übergabe der Grafschaft Görz an König Maximilian I. ab. Foto: Martin Lugger

Innichen oder dem Bischof von Freising grundherrschaftlich unterworfen.

Der grundherrliche Besitz der Salzburger Bischöfe in den Gerichten Virgen und Landgericht Lienz fiel bescheiden aus, obgleich

beide Gerichte (mit Ausnahme der Ortschaften Tristach, Lavant und Amlach) zur Salzburger Diözese gehörten. Das täuscht aber, denn die Bischöfe hatten hier nicht wenige grundherrliche Rechte als Lehen ausgegeben.²⁶ Zu den ältesten und beständigsten Grundherrschaften zählten die Brixner Bischöfe, ihr grundherrlicher Besitz konzentriert sich in der Nähe ihres Gerichts Anras, in Abfaltersbach und Bannberg.

Hinsichtlich der Pfarren, Kuratien und Kaplaneien einerseits und der Pfarr- und Filialkirchen andererseits als Grundherrschaften muss eines erklärend vorausgeschickt werden: Im Laufe des Mittelalters teilte sich das anfangs einheitliche Kirchenvermögen, es wurde zwischen dem Vermögen der Pfarre und dem Vermögen der Kirche unterschieden. Mit Hilfe des Pfarrvermögens oder der Pfarrpfünde wurde der Seelsorger, der Pfarrer, Kurat, Vikar oder Kaplan bezahlt und über dieses bestimmte allein der Priester.

Das Kirchenvermögen oder die Kirchenfabrik diente dem Unterhalt des Kirchengebäudes, verwaltet wurde es durch Laien, im Regelfall durch zwei Kirchpröpste. In beiden Fällen ruhten die Vermögen, was auch die grundherrlichen Rechte mit einschloss, weitgehend auf Schenkungen, meist in Form von Mess- und Altarstiftungen, frommer, vermögender und um ihr Seelenheil besorgter adeliger, später auch nichtadeliger Personen.

Jede Pfarre trat auch als Grundherrschaft auf, heraus sticht allerdings die Pfarre Lienz, die im Landgericht die drittgrößte Grundherrschaft gewesen ist. Sie profitierte vom Status, die Pfarre einer Residenzstadt zu sein, der die Grafen von Görz, der Hofadel und die Lienzener Bürger einiges hatten zukommen lassen. Unter die kirchlichen Grundherrschaften ist auch das Spital Lienz als städtische Einrichtung einzureihen. Spitäler, die damals mehr Altersheime als Krankenanstalten waren, hatten immer, so auch in Lienz, eine Kirche mit eigenem

Seelsorger, dem Spitalkaplan, angeschlossen. Als Grundherrschaft war das Spital Lienz nicht unbeträchtlich.

Adelige und bürgerliche Grundherren

Von den privaten adeligen Grundherrschaften waren die Herren von Graben die interessantesten. Nach dem ruhmlosen Aussterben der Lienzer Burggrafen mit Hugo III. 1474/75 (die krainische Nebenlinie der Burggrafen, die Lueger, erlosch rund 80 Jahre später) zählten die Graben zu den reichsten und führenden görzischen Adelsgeschlechtern. Der Lehenbesitz, der dem streitsüchtigen Hugo entzogen worden war, verließ Graf Leonhard seinem Vizedom oder Statthalter Virgil von Graben.²⁷ Von den zahlreichen Kindern des aus der Steiermark stammenden Andreas von Graben, der durch Heirat in den Besitz der Burg Sommeregg (in Treffling am Millstättersee) gekommen war, legte sein Sohn Virgil die erstaunlichste Karriere im Dienste der Grafen von Görz hin. Er war ein Vertrauter Graf Leonhards und bestimmte als Reichsverweser der Grafschaft Görz und Hauptmann von Görz die Politik seines Dienstherrn wesentlich mit. Er wickelte 1500 nach dem Tod Leonhards die Übergabe der Grafschaft Görz, die Venedig zu hintertreiben suchte, an König Maximilian ab. Virgil starb 1507. Seinem Sohn Lukas wurde die Burg Stein bei Dellach im Drautal verliehen, und er begründete die im späteren 17. Jahrhundert erloschene Linie der Graben zum Stein. Mit Virgil von Graben hatte dieses weitverzweigte Geschlecht seinen Zenit erreicht. In Tirol und Kärnten stachen die Graben in der Folge politisch nicht mehr hervor, Standeserhöhungen blieben aus.

Zwei Familien profitierten vom Besitz der Graben, der durch Heirat weitergegeben wurde. Ernst von Graben, ein Bruder des Virgil, hatte mangels Söhne zwei Töchter als Erbinnen. Tochter Rosina heiratete den bayerischen Adligen Haimeran (Emmeram) von Rain und brachte die Burg Sommeregg, ererbt von ihrem Vater und ihrem Onkel Wolfgang Andreas von Graben, und grundherrliche Rechte im Raum Lienz und Pustertal in die Ehe.²⁸ Die andere Tochter des Ernst von Graben, Veronika, heiratete in die salzburgische Adelsfamilie Graf ein, die das Prädikat „Schernberg“ oder „Radstadt“ führte.²⁹ Dadurch kamen ihr Mann Wilhelm Graf und beider Nachkommen zu grundherrlichen Rechten der Graben.

Virgil von Graben initiierte den Umbau der St. Michaelskirche im Lienzer Rindermarkt und stiftete dort 1501 und 1503 ein Benefizium bzw. eine Kaplanei.³⁰ Das Gotteshaus war als Grablege der Familie Graben bestimmt. Unter anderem befinden sich dort die Grabdenkmäler von Virgil von Graben, Hans von Graben, seinem Enkel, Rosina von Rain und Sommeregg und ihrem Mann Haimeran von Rain und Sommeregg. Der letzte in Lienz ansässige und tätige Graben war Andreas von Graben, der von den 1520er bis in die 1540er-Jahre öfters als Stadtrichter von Lienz fungierte. Andreas, dessen gleichnamiger Sohn in jungen Jahren vor ihm verstarb, ließ die hoch und einsam gelegene Helenenkirche in Oberlienz umbauen, was darauf hindeutet, dass er im Bergbau um Thurn finanziell engagiert gewesen ist. Auch die Wappensteine in und um Lienz, gedacht

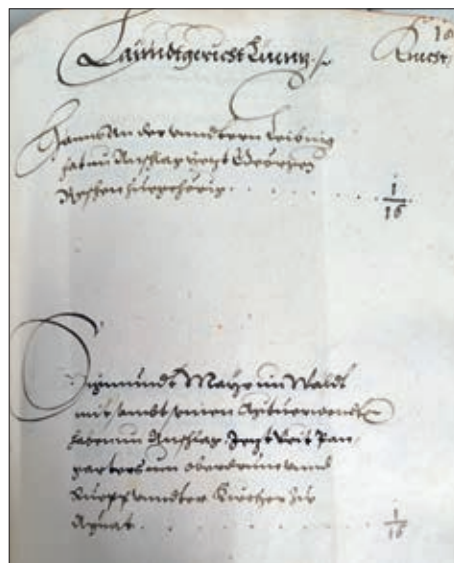


Der Totenschild des Ritters Balthasar von Welsperg († 1502) ist in der Welsperg'schen Grabkapelle, angebaut an die Pfarrkirche Taisten, zu sehen. Der Totenschild zeigt links das Stammwappen der Welsperger, die später in den Freiherren- und Grafenstand erhoben wurden. Sie zählten zu den ältesten und vornehmsten Adelsgeschlechtern des Pustertales.

Foto: Wolfgang Sauber auf Wikimedia Commons

als Besitz- und Grenzzeichen, gehen auf Andreas von Graben zurück.³¹

Mit dem Verlust der Residenz zog sich der Adel aus Lienz und Umgebung zurück. Lediglich zwei lokale Adelsgeschlechter haben verharrt und begegnen uns im 16. Jahrhundert als Grundherrschaften. Das waren die Herren von Staudach, deren Ansitz in Lienz später Angerburg genannt wurde. Die Murgot, auch Nussdorfer genannt, saßen auf ihrem Ansitz in Nußdorf, den um 1600 die genannten Staudach erwarben und ihm den heutigen Namen gaben. Die anderen adeligen Grundherrschaften wie die Hohenburg (benannt nach der gleichnamigen Burg nordwestlich von Oberdrauburg), die Malenthein (benannt nach der gleichnamigen Burg bei Hermagor) und die Mandorff, die über Joachim Mandorfer mit den Graben



Im Steueranschlagbuch 1574 im Tiroler Landesarchiv wurden im Viertel Pustertal die als „Singularpersonen“ bezeichneten Grundherrschaften aus dem Bürger- und dem Bauernstand samt ihren zuge teilten Steuerknechten nach Gerichten eigens verzeichnet, wie hier das Landgericht Lienz.

Foto: Wilfried Beimrohr

zum Stein verschwägert waren, stammen aus Oberkärnten. Kärntner Kleinadelige waren die Fleck, Leiningner und Stöckl.

Andere adelige Grundherrschaften waren im südlichen Tirol beheimatet. Die prominentesten und reichsten waren die Welsperg und die Lichtenstein. Die Welsperg, nicht verwandt mit ihren namensähnlichen Vorgängern, den Welfsparg, stiegen als Dienstleute und Lehenvasallen der Grafen von Görz empor. Burg Welsperg in Welsberg, ihnen 1296 als Lehen von den Grafen von Görz verliehen, war ihre namengebende Stammburg. Die Welsperg, später auch in tirolischen Diensten stehend, hatten Besitz im Pustertal zwischen Lienz und Bruneck, im Primierotal und im Nonstal im heutigen Trentino.³² Die Hauptlinie der Welsperg, 1539 in den Freiherren- und 1693 in den Grafenstand erhoben, hatte nach 1545 für ein halbes Jahrhundert den Hof Tammerburg, den sie zum Ansitz ausbaute, in Patriasdorf in Besitz.³³ Die Lichtenstein kamen von weiter her. Ihre namengebende Stammburg war Lichtenstein in Leifers bei Bozen. Im Raum Bozen und im Vinschgau konzentrierte sich ihr Besitz. 1440 erwarben sie durch Einheirat in das Haus Welsperg den Ansitz Zollheim im Dorf Welsberg. Die Hauptlinie wurde 1496 in den Freiherren- und 1538 in den Grafenstand erhoben.³⁴ Ein kurzlebige Adelsgeschlecht waren die Herbst. Die Brüder Christoph und Kaspar Herbst wurden von Kaiser Maximilian geadelt und ihr um 1500 ausgebaute Ansitz Herbstenburg in Toblach mit Adelsfreiheiten ausgestattet.³⁵ Die beiden Brüder, mit denen das Geschlecht dann schon wieder ausstarb, erbauten die Kalvarienkapelle östlich von Toblach nahe der Staatsstraße. Ein altes Pustertaler Adelsgeschlecht waren die Herren von Mörl, die unter anderem in Pfalzen die Ansitze Sichelburg und Mühlen besaßen.³⁶

Bis ins Spätmittelalter war es dem Adel als Herrenstand vorbehalten, grundherrliche Rechte zu besitzen und auszuüben. Das sollte sich im Laufe des 15. Jahrhunderts ändern, immer mehr Bürger aus den Städten, aber auch reiche Bauern auf dem Land erwarben auf der Suche nach einer sicheren Geldanlage grundherrliche Rechte. Wie die aufgelisteten Grundherrschaften in den zwei Tabellen zeigen, war die Zahl der nicht-adeligen Grundherrschaften nicht unerheblich. Ein typisches Beispiel einer bürgerlichen Grundherrschaft waren die Vasolt, eine gehobene Lienzer Bürgerfamilie, der allein im Landgericht Lienz 17 Höfe grundrechtbar waren. Bei dieser Entwicklung, die es vermögenden Personen nichtadeligen Standes ermöglichte, grundherrliche Rechte zu kaufen, spielte das Lehnswesen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Das Lehen war ursprünglich eine dem Adel vorbehaltene erbliche Landleihe, die gegenüber der grundherrlichen Leihe den Vorteil hatte, dass damit keine Abgaben verbunden waren.³⁷ Allein wenn der Lehnherr oder der Lehnvasall starb, war zwecks Erneuerung der Lehnbindung eine Gebühr zu zahlen. Die dem Lehnverhältnis zugrunde liegende Dienstverpflichtung des Lehnvasallen, dem Lehnherr im Kriegsfall militärisch beizustehen, war im Spätmittelalter lediglich eine von Nostalgie umwehte Fiktion. Lehen

konnten somit auch unkriegerischen Nichtadeligen verliehen werden. Lehenherren in unserem Untersuchungsraum waren die Grafen von Görz, die Bischöfe von Salzburg, Brixen und Freising, selbst das Kloster Ossiach vergab Lehen. Nun aber beruhten die grundherrlichen Rechte des Adels zum großen Teil auf Lehnsbesitz. Das Aussterben adeliger Familien, die Einheirat adeliger Erbtöchter in bürgerliche Familien, aber auch die ökonomischen Schwierigkeiten des Niederadels führten dazu, dass Lehen und damit grundherrliche Rechte in die Hände von Bürgern und Bauern gerieten. Bei Bauern war es meist so, dass sie den selbst bewirtschafteten Hof als Lehen erwarben und damit die grundherrschaftlichen Belastungen loswurden. Die zahlreichen Lehen der Grafen von Görz in der Herrschaft Lienz wurden kurz nach 1500 den Wolkenstein als Pfandherrschaft überlassen; im Gegensatz zu diesen „Lienzer Lehen“ wurden die gürzischen Lehen in allen anderen altgürzischen Gerichten vom Lehenhof in Innsbruck als „Pustertaler Lehen“ verwaltet. Das Lehenbuch der Herrschaft Lienz von 1553 führt für das Gebiet der Herrschaft Lienz an die 100 Lehnträger oder Lehnvasallen auf, überwiegend bürgerlichen und bäuerlichen Standes, wovon an die 40 einen oder mehrere Höfe als Lehen übertragen bekommen haben;³⁸ dem Christoph Vasolt zum Beispiel sechs Höfe in Schlaiten, Ainet, Oberlienz, Patriasdorf, Nußdorf und Debant, Zehntrechte in den Ober- und Unterfeldern in Tristach sowie ein Drittel der Kuhalm in Michelsbach. Der Bürger Hans Amtmann aus Lienz besitzt sieben Höfe, der adelige Hans von Welsperg fünf Höfe, unter anderem den Hof auf der „Damerwiese“ oberhalb der Lienzer Pfarrkirche St. Andrä. Selbst das Karmelitenkloster in Lienz ist Lehnträger von vier Höfen.

Wie dem Steueranschlagbuch von 1574, das die nichtadeligen Güldenbezieher als „Singularpersonen“ nach Gerichten einzeln verzeichnet, zu entnehmen ist, war ihre Zahl zum Teil beachtlich, besonders im westlichen Pustertal: im Stadtgericht Lienz 16, im Landgericht Lienz 8, im Gericht Virgen



Die kolorierte Radierung von Johann Tinkhauser aus dem Jahr 1828 zeigt die Burgen Welsperg (rechts) und Turn in Welsperg, die beide den späteren Grafen von Welsperg gehörten. Original und Repro: Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum

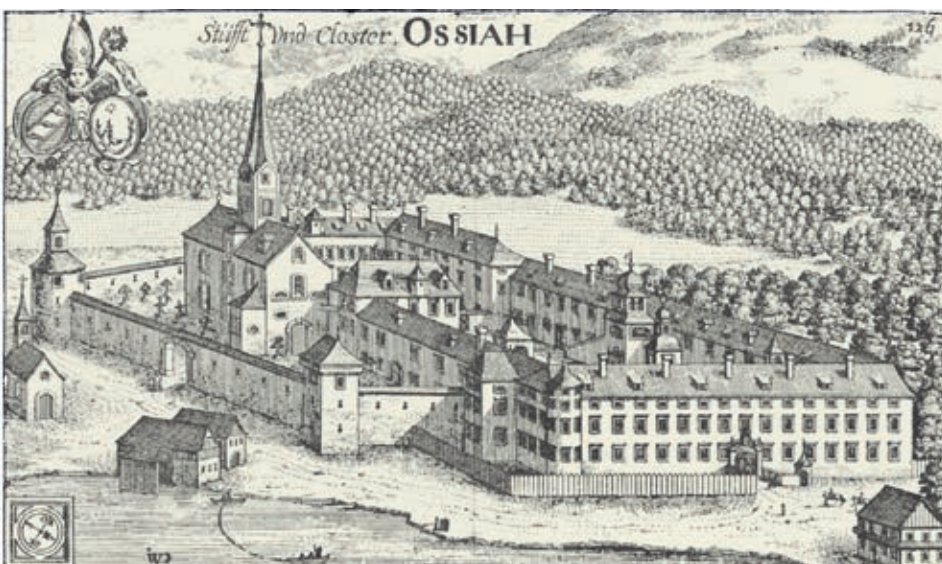
5, Gericht Anras 14, Landgericht Heinfels 11, Gericht Welsberg 14, Gericht Altrasen 28, Gericht Uttenheim 5, Landgericht Michelsburg 45, Gericht Schöneck 42.³⁹ Für das gesamte Steuerviertel Pustertal werden im Steueranschlagbuch von 1574 an die 80 adeligen Güldenbezieher angeführt, zu den größten und bekanntesten zählen die Freiherren von Wolkenstein, Künigl, Schneeberg, Welsperg und Lichtenstein sowie die Rost von Aufhofen.⁴⁰ Die Zahl der kirchlichen Güldenbezieher im Steuerviertel Pustertal lag bei über 50, die größten waren, in dieser Reihenfolge, der Bischof von Freising, das Stift Innichen, das Kloster Neustift und die Pfarre Lienz.⁴¹ Aufmerksamen Lesern dürfte in diesem Zusammenhang der Bischof von Brixen abgehen, der im Pustertal eine bedeutsame Grund- und Zehntherrschaft gewesen ist und daher in der Rangfolge der kirchlichen Güldenbezieher an der Spitze stehen müsste. Dieses Nichtanführen des Brixner Bischofs im Zusammenhang

mit dem Steuerviertel Pustertal hängt damit zusammen, dass alle bischöflichen Besitzrechte landesweit für den Steueranschlag zusammengefasst worden und an anderer Stelle des Steueranschlagbuchs angeführt sind. Stabile Grundherrschaften waren die landesfürstlichen Urbare (Herrschaften) in den einzelnen Gerichten sowie die kirchlichen Grundherrschaften, da sowohl der Staat wie die Kirche höchst selten grundherrliche Rechte veräußerten. Im Gegensatz dazu waren bei den privaten Grundherrschaften laufend Änderungen angesagt, mehr bei den nichtadeligen als bei den adeligen, denn es wurde fortlaufend vererbt, verkauft und angekauft. Andauernd tauchten neue Namen auf, alte verschwanden.

Der Zehnt

Der Zehnt ist in der Geschichtsschreibung im Gegensatz zum grundherrschaftlichen Grundzins samt Weisat eine oft unterschätzte Grundlast, die die Bauern zusätzlich zu stemmen hatten. Erinnern wir uns an den Falknerbauern in Schlaiten, bei dem als Beispiel im Detail angeführt wurde, was er der Grundherrschaft und was er der Zehntherrschaft gezinst hat. An Getreide (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer) hatte er seiner Grundherrschaft 4 Mut Getreide im Herbst abzuliefern, umgerechnet auf ein heute vertrautes Hohlmaß sind das rund 354 Liter Getreide. An die Zehntherrschaft gingen nach der Ernte 8 Vierling Getreide (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer), das sind 141 Liter, also auch nicht wenig.

Wie schon gesagt, war der Zehnt eine seit dem Frühmittelalter bestehende Abgabe an die Kirche, die damit die Seelsorge finanzierte. Anfänglich bezogen den Zehnt, den jeder Hof aufzubringen hatte, die Diözese und die örtlichen Pfarren. Das gebräuchliche Teilungsverhältnis, zwei Drittel für die Diözese und ein Drittel für die Pfarre, hat sich 1545 in vielen Rotten des Landgerichts Lienz, zur Diözese Salzburg gehörend, gehalten. Im Landgericht Lienz waren der Bischof von Salzburg, zuständig war sein Urbaramt in Matrei, und die Pfarren Lienz, Dölsach und Tristach, die letztere gehörte



Ansicht von Stift und Kloster Ossiach, Kupferstich, enthalten im Werk „Topographia Archiducatus Carinthiae ...“ von Johann Weichard Valvasor; 1681. Das Kloster war im Landgericht Lienz die zweitgrößte Grundherrschaft. Der Besitz konzentrierte sich in Gaimberg und Schlaiten. Foto: NDZ Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek

zur Diözese Aquileia, die größten Zehnherrschaften, im Gericht Virgen waren es der Salzburger Bischof und die Pfarre Virgen. Im Gericht Kals ging der Zehnt ausschließlich an den dortigen Pfarrer. Im Landgericht Heinfels, im Bereich der Diözese Brixen, schaute es anders aus. Hier hatten der Bischof von Freising und das Stift Innichen Zehntrechte durchsetzen und behaupten können, beide dominierten als Zehnherrschaften, der Brixner Bischof und die Pfarren Sillian und Innervillgraten folgten erst mit weitem Abstand. Für die Pfarren bzw. die Pfarrpfründen war der Zehntbezug die wichtigste Einnahmequelle, von der sie sich ungern trennten, als im 17. und 18. Jahrhundert neue Seelsorgestationen in Form von Kuratien oder Vikariaten eingerichtet wurden und mit Finanzmitteln ausgestattet werden mussten. Nebenbei waren Pfarren wie Lienz, in deren Speichern Tonnen von Getreide lagerten, gleichsam Getreidegroßhändler, die in Notzeiten mit ihren Getreidevorräten aushelfen konnten.

In der Herrschaft Lienz waren das landesfürstliche Urbar in Nachfolge der Grafen von Görz, aber auch einige Privatleute im Besitz von Zehntrechten. Die viel häufigere Ausnahme von der Regel, nämlich private Zehntbezieher, findet sich im Landgericht Welsberg. Man kann davon ausgehen, dass es die Bischöfe gewesen sind, der Brixner offensichtlich mehr als der Salzburger, die im Spätmittelalter Zehntrechte an den Adel verkauft und als Lehen ausgegeben haben. Die Entwicklung ist ähnlich wie bei der Grundherrschaft, Zehntrechten landes als Objekte der Geldanlage auch bei den vermögenden Bürgern der Städte.

Im Pustertal ist der Zehnt fast ausschließlich fokussiert auf die Früchte des Ackers, sprich Getreide. Es gab im Landgericht Lienz in einzelnen Rotten den Kleinen oder Jugendzehnt, der als Abgabe Hirse, Arbais (Erbsen), Mohn und Flachs kannte, aber dieser war meist schon in eine fixe Geldsumme umgewandelt und eine Ausnahmerechnung. Ursprünglich war der Zehnt, wie der Name schon sagt, der zehnte Anteil an der Ernte, die zehnte Garbe auf dem Feld oder, wenn das Getreide ausgedroschen war, ging jeder zehnte Sack an die Zehnherrschaft, im ersten Fall sprach man von Feldzehnt, im zweiten von Sackzehnt. Der Überbegriff war „Unbenannter Zehnt“. Der Zehntzins war in diesem Fall schwankend, er hing vom jährlichen Ernteertrag ab. Wurde für den Hof oder ein Feld ein Getreidekontingent in bestimmter Höhe oder gar ein fixer Geldzins

Grundherrschaften im Landgericht Heinfels

Höfe unter der Grundherrschaft	
Herrschaft Heinfels	184
Herrschaft Toblach	18
Stift Innichen	93
Dekan Innichen	8
Dominikanerinnenkloster Innichen	6
Dominikanerinnenkloster Lienz	3
Karmelitenkloster Lienz	1
Klarissenkloster Brixen	1
Kloster Neustift	1
Bischof Freising	55
Bischof Brixen	15
Pfarre Sillian	7
Pfarre Taisten	2
Pfarre Innichen	1
Dekan Brixen	1
Kuratie Tilliach	1
Kaplanei Burg Heinfels	5
Kaplanei Spital Lienz	2
Frühmessstiftung Welsberg	1
Frühmessstiftung Toblach	1
Spital Lienz	5
Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Sillian	2
Kirche St. Nikolaus in Wahlen	9
9 andere Pfarr- und Filialkirchen	14
Bruderschaft St. Anna in Sillian	5
Görzische Stiftung in Pfarrkirche Sillian	1
Welsperg A (Adel)	9
Lichtenstein in Welsberg A	6
Graben von Stein A	6
Graf von Rain A	6
Herbst A	3
Fleck/Leiningen in Vellach A	2
Mörl in Pfalzen A	1
Stöckl in Villach A	1
Söll in Bruneck	2
12 andere nichtadelige Personen	12

ausgemacht, so war das ein „benannter Zehnt“. Zehntfrei waren die wenigsten Höfe und gezinst wurden fast durchgehend Naturalien in Form von Getreide. Vorherrschend waren der Feld- und Sackzehnt, also der „unbenannte Zehnt“, man musste daher, um bei der Erhebung 1545 Angaben machen zu können, eruieren, was der jeweilige Hof im langjährigen Durchschnitt an Getreide gezinst hatte, wobei zu diesem Zweck die Ackerfläche in Arl abgefragt wurde.

Beim Grundzins gab es eine Bringschuld, der Grundholde oder Bauer musste diesen bei der Grundherrschaft oder deren Vertreter abliefern. Hingegen existierte beim Zehnt die Holschuld. Die Zehnherrschaft musste

sich den Zins beim Bauern besorgen. Daher beauftragten die Zehnherrschaften in den Gemeinden oft Bauern, die in ihrem Auftrag das Getreide einsammelten und ein fixes Getreidekontingent abliefern mussten, alles was darüber lag, gehörte ihnen. Ein Beispiel aus der Malgrei Tilliach des Gerichts Anras, wo der Feld- wie auch der Sackzehnt üblich waren, soll das veranschaulichen: Hans Ratsch und Wenzl Bongraz zeigten als Zehntsammler des Anraser Pfarrers an, dass sie von allen, die im Dorf Tilliach die 10. und 30. Garbe auswerfen, sowie von jenen in Gols und Rals im Gericht Anras und den Huben des Gerichts Heinfels, die ihre Zehnt-Galfe⁴² bei ihren Häusern geben sollen, an Stelle des Pfarrers von Anras an Zehnt empfangen haben, einschließlich dessen, was sie von ihrer halben Hube zinsen: 32 Galfen Weizen, 57 Galfen Roggen, 96 Galfen Hafer und 8 Galfen Mohn.⁴³ Noch zäher als beim Grundzins wurde beim Zehnt am Naturalzins festgehalten, weil der Zehnt in Masse von wenigen großen Zehntherrschaften bezogen wurde, die eine Verwendung für das viele Getreide hatten.

Abschließend soll noch die Frage beantwortet werden, ob die Bauern im Steuerviertel Pustertal besonders schwer an den Grundlasten, deren wichtigste Grundzins und Zehnt waren, im Vergleich zu anderen Gegenden Alttirols zu tragen hatten. Die Steuerbeschreibung von 1545 hilft hier nicht weiter, wohl aber eine andere, wenn auch spätere Quelle: Das Kompilationswerk über das Steuer- und Peräquationswesen Tirols, in dem 1793 die Ergebnisse der Maria-Theresianischen Steuerreform in Tirol veröffentlicht worden waren.⁴⁴ Dort ist Gericht für Gericht aufgelistet, wie viel das Steuerkapital der Gemeinen Steuer, das der Adelssteuer und das der gesamten Grundsteuer beträgt. Der Anteil der Adelssteuer am gesamten Steuerkapital der Grundsteuer ist ein Indikator für die Belastung. In Tirol (einschließlich der Hochstifte Brixen und Trient) lag der Anteil der Adelssteuer bei 20,9 Prozent, mit 32,8 Prozent lag das Pustertal an der Spitze der Steuerviertel. Im Viertel Pustertal führte das Gericht Virgen mit 67,2, das Gericht Kals mit 59,4, das Landgericht Lienz mit 45,4 Prozent das Spitzenfeld an. Verursacht wurde diese überproportionale Belastung durch das zähe Festhalten der Grund- und Zehnherrschaften am Naturalzins in Verbindung mit dem Freistiftrecht, einer im südöstlichen Tirol weiter verbreiteten grundherrschaftlichen Leihe mit ihren exorbitant hohen Besitzwechselgebühren.

Anmerkungen:

- ²⁶ Alois LANG und Gustav Adolf VON METNITZ, Die Salzburger Lehen in Kärnten (Fontes Rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen. II. Abteilung: Diplomataria et Acta 79), Wien 1971.
- ²⁷ Virgil von Graben wurden 1475 von Graf Leonhard von Görz als Lehen verliehen alle Lehen, die der verstorbene Hugo Burggraf von Lienz innegehabt hatte; dabei handelte es sich um Mannlehen, die nur an männliche Erben weitergegeben werden konnten. 1476 wurden Virgil als Lehen verliehen ein Turm in Lienz (heute Ecke Hans-von-Graben-Gasse und Südtiroler Platz), gekauft von Ulrich Mandorfer, und die Lehen des verstorbenen Wolfgang Görziacher, die als Afterlehen weitergegeben werden durften, weiters unter anderem den Hof „Damorbiz“, die heutige Tammerburg, gekauft von Anton Lueger, Burggrafen von Lienz (TLA: Handschrift 1973 (Görzisches Lehenbuch 1571/72 und 1501), fol. 57).
- ²⁸ Artikel „Rosina von Graben von Rain“ in Wikipedia (zuletzt eingesehen am 11.2.2024).
- ²⁹ Artikel „Graf von Schemberg“ auf Wikipedia (zuletzt eingesehen am 11.2.2024).

³⁰ Meinrad PIZZININI, Die St. Michaelskirche in Lienz. Lienz 2021, S. 22 f. und 30 f.

³¹ Meinrad PIZZININI, Lienz. Das große Stadtbuch. Lienz 1982, S. 158.

³² Werner KÖFLER, Land. Landschaft. Landtag. Geschichte

der Tiroler Landtage von den Anfängen bis 1808 (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 3), Innsbruck 1985, S. 614 f.

³³ PIZZININI, Stadtbuch Lienz (wie Anm. 31), S. 40 f.

³⁴ KÖFLER, Landtage (wie Anm. 32), S. 597.

³⁵ KÖFLER, Landtage (wie Anm. 32), S. 591.

³⁶ KÖFLER, Landtage (wie Anm. 32), S. 600.

³⁷ Wilfried BEIMROHR, Das landesfürstliche Lehnswesen in Tirol, in: Tiroler Heimat 79 (2015), S. 33–61.

³⁸ TLA: Handschrift 1963 (Lehenbuch der Herrschaft Lienz 1553).

³⁹ TLA: Landschaftliches Archiv: Buch Verhandlungen der Landschaft Bd. IX, fol. 184 ff.

⁴⁰ TLA: Landschaftliches Archiv: Buch Verhandlungen der Landschaft Bd. IX, fol. 165 ff.

⁴¹ TLA: Landschaftliches Archiv: Buch Verhandlungen der Landschaft Bd. IX, fol. 150 ff.

⁴² Eine Galfe war ein Hohlmaß mit rund 12 Liter im Landgericht Heinfels.

⁴³ TLA: Kataster 0/8, fol. 1213.

⁴⁴ Chronologisches systematisches Compilations-Werk über das Steuer- und Peräquationswesen Tyrols. Innsbruck 1793, S. 161 ff.

IMPRESSUM DER OHBL.:

Redaktion: Univ.-Doz. Dr. Meinrad Pizzinini. Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Anschrift des Autors dieser Nummer: HR Dr. Wilfried Beimrohr, Direktor des Tiroler Landesarchivs a. D., A-6170 Zirl, Kaiserjägerstraße 5; E-Mail: w.beimrohr@gmail.com.

Manuskripte für die „Osttiroler Heimatblätter“ sind einzusenden an die Redaktion des „Osttiroler Bote“ oder an Dr. Meinrad Pizzinini, A-6176 Völs, Albertstraße 2 a; E-Mail: meinrad.pizzinini@chello.at.